

84

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN AM
16. JANUAR 1931

REICHSPATENTAMT
PATENTSCHRIFT

Nr 516 036

KLASSE 63a GRUPPE 43

K 104038 II/63a

Tag der Bekanntmachung über die Erteilung des Patents: 24. Dezember 1930

Adolphe Kégresse in Levallois-Perret, Seine, Frankreich

Hilfsrolleinrichtung für Fahrzeuge

Patentiert im Deutschen Reiche vom 29. April 1927 ab

Es sind Hilfsrolleinrichtungen für Fahrzeuge bekannt, bei denen auf den Achsen der eigentlichen Tragräder starre Schwingen angeordnet sind, die Hilfsräder tragen, die bei Einsinken der Haupträder in nachgiebigen Boden die Tragfläche vergrößern und ein weiteres Einsinken verhindern. Es hat sich als wünschenswert erwiesen, nicht nur bei weichem Boden den Lastendruck auf die Flächeneinheit zu verringern, sondern auch auf festem Boden, wenn besonders schwere Einzellasten getragen werden.

Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist eine Hilfsrolleinrichtung für Fahrzeuge mit ungefederten Rädern, bei der auf beiden Seiten des Fahrzeuges je zwei parallel nebeneinanderliegende, nachgiebige Schwingen angeordnet sind, die an ihren Enden je zwei mit ihrer Achse die Schwingen verbindende Hilfsräder und in der Mitte ein Gelenkstück tragen, durch das sie mit dem Fahrzeug verbunden sind. Vorzugsweise ist dabei das Gelenkstück der Schwingen an einer mit dem Fahrzeug, z. B. mit der Radachse abnehmbar verbundenen starren Stütze, befestigt.

Durch eine derartige Ausbildung der Hilfsrolleinrichtung wird erreicht, daß die mit ungefederten Haupträdern ausgerüsteten Anhänger oder sonstige Fahrzeuge auch mit verhältnismäßig großer Geschwindigkeit auf harten Straßen bewegt werden können, daß ferner die Haupträder bei sehr starker Belastung der Hilfsräder auf den Boden aufsetzen und sowohl den Lastendruck, auf die Flächeneinheit der

Fahrbahn gerechnet, verringern als auch eine unzulässige Durchbiegung der Federn ausschließen. Desgleichen werden bei weichem Boden die Haupträder die Tragfläche vergrößern helfen, sobald die Hilfsräder bis zu einer gewissen Tiefe in den Boden eingedrungen sind. Durch die abnehmbare Verbindung der Hilfsrolleinrichtung mit dem Fahrzeug ist es außerdem möglich, alle etwa vorhandenen ungefederten Anhängerwagen oder sonstigen Fahrzeuge mit einer Hilfsrolleinrichtung nach der Erfindung auszurüsten.

In der Zeichnung ist eine Ausführungsform des Erfindungsgedankens beispielsweise dargestellt, und zwar zeigt:

Abb. 1 eine Seitenansicht eines zweirädrigen Anhängerwagens mit dem Fahrgestell;

Abb. 2 stellt eine Draufsicht,

Abb. 3 eine Rückansicht des Wagens dar, mit der rechten Seite im Schnitt nach A-B der Abb. 1.

Der Kasten 1 des Anhängers ist unmittelbar auf einer Radachse 2 gelagert, welche an den Enden gewöhnliche große Räder 3 trägt. Jedes Rad 3 wird durch je ein Hilfsfahrgestell mit einer Stütze 4, die auf der Radachse 2 neben dem Rad 3 angebracht ist, um einige Zentimeter gehoben. Am unteren Teil dieser Stütze 4 befindet sich ein Gelenk 5, das als Drehpunkt für die Federung 6 dient, an deren Enden je ein zweckmäßig mit Gummistreifen versehenes Rad 7 gelagert ist. Die Stütze 4 ist durch zwei abnehmbare Streben 8 mit dem Anhänger starr verbunden.

4

Die Arbeitsweise der Vorrichtung ist folgende:

- Auf harten Straßen ermöglichen die gefederten, zweckmäßig mit Gummistreifen versehenen Räder 7 eine hohe Fahrgeschwindigkeit, zumal die beiden Räder 7 um das Gelenk 5 in einer senkrechten Ebene verschiebbar sind und dadurch die Übertragung von Stößen auf die Radachse des Anhängers noch weiter vermindern.
- Die Haupträder 3 berühren die Bodenfläche nicht. Sinken jedoch die Hilfsräder 7 auf nachgiebigem Gelände ein, so treten auch die Haupträder 3 in Wirksamkeit und vergrößern die Auflagefläche in entsprechendem Maße.
- An Stelle der Blattfedern 6 können starre Träger verwendet werden und die Abfederung durch ein oder mehrere an oder in der Stütze 4 angeordnete Schraubenfedern erfolgen, wobei das Gelenk 5 durch den Kopf eines in der

Stütze 4 beweglich angeordneten Tauchkolbens gebildet werden kann.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Hilfsrolleinrichtung für Fahrzeuge mit ungefederten Rädern, dadurch gekennzeichnet, daß auf beiden Seiten des Fahrzeugs je zwei parallel nebeneinanderliegende nachgiebige Schwingen angeordnet sind, die an ihren Enden je zwei mit ihrer Achse die Schwingen verbindende Hilfsräder und in der Mitte ein Gelenkstück tragen, durch das sie mit dem Fahrzeug verbunden sind.
2. Hilfsrolleinrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die die Hilfsräder tragenden Schwingen an mit dem Fahrzeug (z. B. mit der Radachse) abnehmbar verbundenen starren Stützen angelenkt sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

Abb. 1

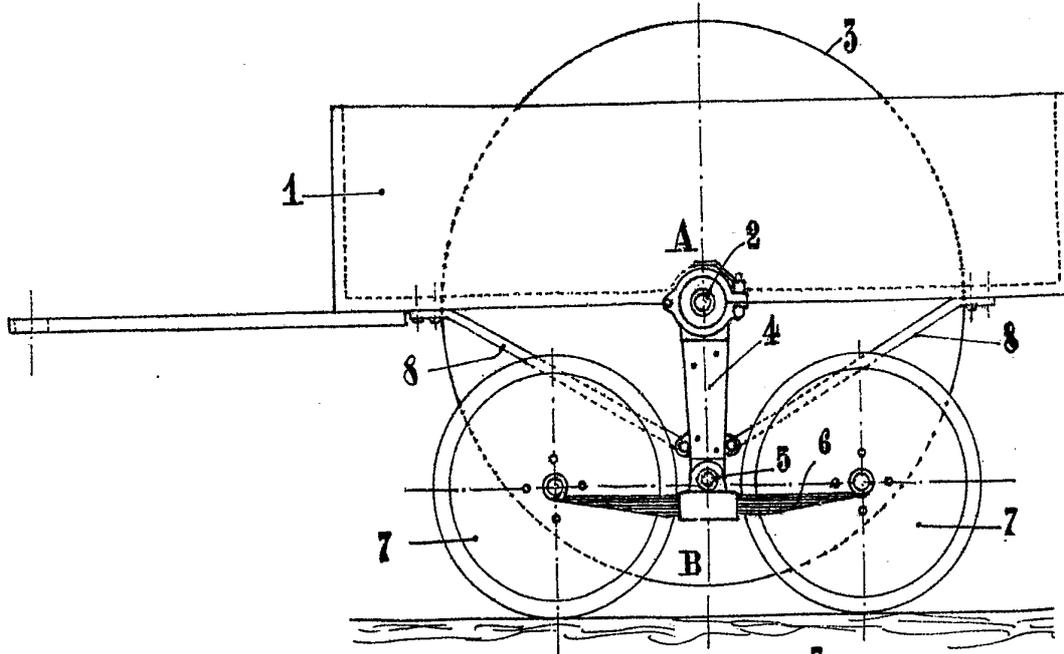


Abb. 2

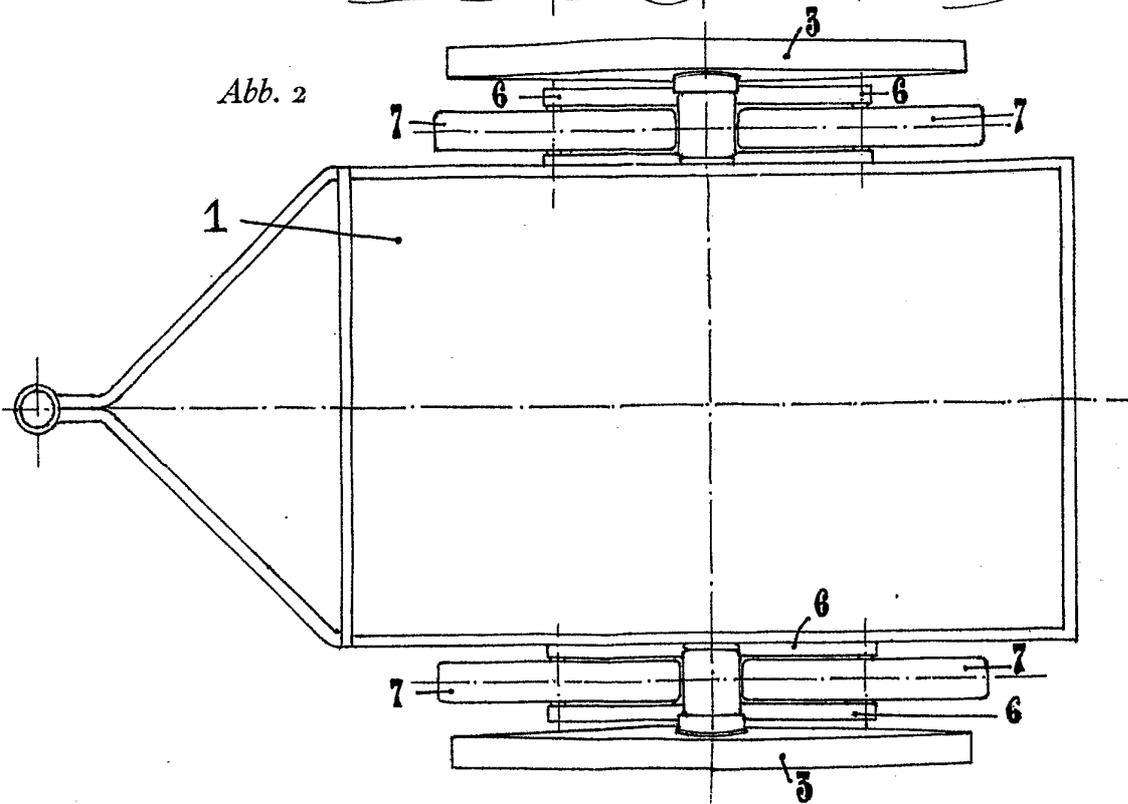


Abb. 3

